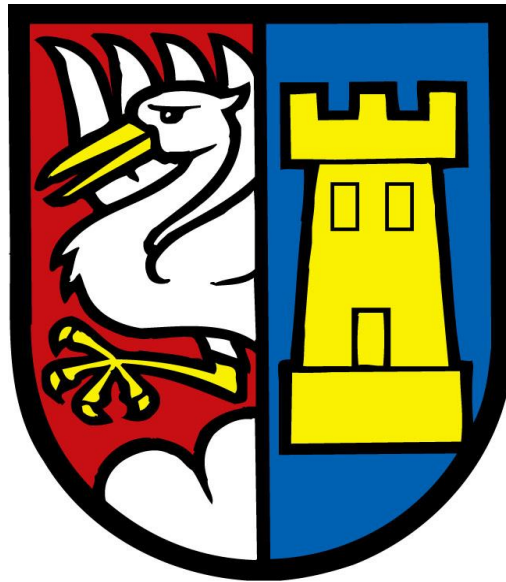


Einwohnergemeinde Gsteig



Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve

Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve

Reglement gestützt auf Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 7
der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998¹.

Zweck	Art. 1 Das Reglement regelt die Auflösung der Neubewertungsreserve (Konto 29600.00 und 29600.01) ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 in Abweichung von Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 6 GV in der Gemeinde Gsteig.
Auflösung der Neubewertungsreserve	Art. 2 Die Neubewertungsreserve wird über 25 Jahre linear aufgelöst.
Entnahmen aus der Neubewertungsreserve	Art. 3 Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sind nur im Umfang von Artikel 81a Abs. 2 GV nach Aufbrauchen der Schwankungsreserve gestattet (Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 3 Bst. b GV).
Inkrafttreten	Art. 4 Dieses Reglement tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Durch das Ergebnis der Urnenabstimmung (an Stelle Gemeindeversammlung) vom 29. November 2020 wird dieses Reglement genehmigt.

Gsteig, 29. November 2020

Der Präsident

Der Sekretär

sig. M. Willen

sig. P. Reichenbach

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 27.10.2020 bis 29.11.2020 (dreissig Tage vor der Urnenabstimmung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtlichen Anzeiger Nr. 85 vom 27.10.2020 bekannt.

Gsteig, 30. November 2020

Der Gemeindeschreiber

sig. Paul Reichenbach

Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Reglement per 01.01.2021 in Kraft gesetzt. Gemäss Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wurde diese Genehmigung im Amtlichen Anzeiger Saanen am 16. März 2021 veröffentlicht.

¹ BSG 170.111